Gegenstand der vorliegenden Arbeit können nicht alljene politisch-operativen und strafprozessualen Laßnahmen sein, die in unmittelbarer staatlicher Reaktion auf ein die öffentliche Ordnung und Sicherheit beeinträchtigendes Vorkommis und die in diesem Zusammenhang erfolgenden Zuführungen sein, zumal dezu bereits Forschungsergebnisse vorliegen. Es werden deshalb einschränkend nur die Probleme untersucht und dargestellt, die den Prozeß der Untersuchung des Vorkommisses nach der Zuführung einer größeren Anzahl daran beteiligter Personen direkt oder indirekt berühren. Obwohl einzelne zu untersuchende Problemstellungen sich einander durchdringen bzw. einander vorgelagert sind, werden sie ausgehend von einer der Praktikabilität der Darlegungen dienenden Systematik dargestellt. Es ist weiter zu berücksichtigen, daß der Charakter, das Ausmaß und die Größenordnungen der Anzahl zugeführter Personen divergieren, so daß sich daraus bestimmte Differenzierungen und Einschränkungen der vorbereiteni zu treffenden Entscheidungen ergeben können bzw. eine Reihe der untersuchten Problemstellungen im konkreten Fall nicht zum Zuge kommt.

1. Die aktions- bzw. veranstaltungsbezogene Einstellung der Diensteinheiter der Linie Untersuchung auf ein mögliches Vorkommis mit einer relativ großen Anzahl von Zuführungen

Unter Berücksichtigung der bereits gemachten Darlegungen zur einsatz- und aktionsbezogenen Vorbereitung der Angehörigen der Diensteinheiten der Linie Untersuchung im Zusammenhang mit der vorbeugenden Verhinderung, Aufdeckung und Bekämpfung des subversiven Mißbrauchs Jugendlicher sind folgende Leitungsentscheidungen herbeizuführen:

Kopie BSiU

¹ Vgl. Die politisch-operative Bekämpfung des feindlichen IMBbrauchs gesellschaftswidriger Verhaltensweisen Jugendlicher - VVS JHS 001 Hr. 231/81 - besonders Abschnitt 3.3. S. 308 bis 336